

Schüler mit Schwierigkeiten. Rolle der Lehrpersonen.

Anfrage

Viele Kinder, Schülerinnen und Schüler haben Schwierigkeiten. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Sie können mit der Familie zusammenhängen oder die Folge einer abnormalen Entwicklung sein, oft im Anschluss an ein erstes, ungelöstes Problem. Die Folgen dieser latenten Probleme, bei denen das Kind sich selbst überlassen bleibt und nicht die nötige Hilfe erhält, können seine Zukunft stark beeinträchtigen. Das schulische Lernen des Kindes leidet darunter. Das Kind zeigt dann in seinem Umfeld auffällige, unangepasste Verhaltensweisen und zieht sich entweder zurück oder überspielt seine Unsicherheit mit gewalttätigem Verhalten. Dies kann auch die Berufsaussichten der Jugendlichen beeinträchtigen.

Der Kanton Freiburg verfügt über Dienste und Organisationen, die solchen Kindern sowie ihren Eltern helfen können. Oft ist die Ursache für eine Störung bei den Eltern zu suchen, gleichzeitig liegt aber auch die Lösung in ihrer Hand. Eltern mit Migrationshintergrund und Eltern, die selber mit grösseren Schwierigkeiten kämpfen, haben oft Mühe, ihre Kinder angemessen zu erziehen.

Die Früherkennung unangepasster Verhaltensweisen ist sehr wichtig, da diesen ein Problem zugrundeliegen kann, das die Intervention von Expertinnen und Experten erfordert.

In einigen Fällen sind Lehrpersonen, Gemeindebehörden und Nachbarn im Bild, reagieren aber nicht, weil sie nichts falsch machen möchten.

Die in Krippen tätigen Personen und die Lehrpersonen sind von ihrer Position her besonders gut in der Lage, die ersten Anzeichen zu erkennen und darauf zu reagieren.

Wer eben gerade die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung abgeschlossen hat, ist für diese Probleme sensibilisiert; wer von den Lehrpersonen jedoch bereits länger im Beruf tätig ist, reagiert meist nicht schnell genug oder nicht angemessen.

- Sind die Lehrpersonen genügend geschult, um auf die verschiedenen Schwierigkeiten, die bei Kindern auftreten können, richtig zu reagieren?
- Verfügen die Lehrpersonen über einen Leitfaden für die verschiedenen Fälle, die auftreten könnten?
- Wenn nicht, ist die Regierung bereit, einen solchen Leitfaden einzuführen?
- Kennen die Lehrpersonen die verschiedenen Akteure, die bei Familienproblemen intervenieren können?
- Ist die Regierung gewillt, allen Lehrpersonen und den in Krippen tätigen Personen zu erklären, wie sie bei Schwierigkeiten von Kindern am besten reagieren?
- Beabsichtigt die Regierung, die Eltern jeweils gezielt über die Hilfe, welche sie beanspruchen können, zu informieren?

21. April 2008

Antwort des Staatsrates

Als Erstes möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass sich die grosse Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton harmonisch entwickelt und keine Schwierigkeiten hat, die eine ausserfamiliäre Unterstützung erfordern würde. Ein Teil dieser Bevölkerungsgruppe, den man so klein wie möglich zu halten versucht, benötigt aber besondere Aufmerksamkeit.

Die Gesellschaft hat sich gewandelt. Es gibt immer komplexere, oft kaum zu bewältigende Schwierigkeiten. Doch gibt es auch neue Einrichtungen (eine stete Zunahme der ausserschulischen Betreuungsangebote in den Hauptorten, aber auch in den angrenzenden Gemeinden), neue Instanzen und Hilfsstellen für Erziehungsfachleute und für Eltern, die bei der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Zudem wird die Notwendigkeit eines frühzeitigen Handelns erkannt.

In Artikel 34 der Verfassung vom 16. Mai 2004 sowie im Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 hat der Kanton die Art und Weise, wie die Interventionen bei den Kindern mit Schwierigkeiten im familiären Umfeld durchzuführen sind, klar festgelegt. Der Staatsrat fördert seither eine Politik zugunsten der Kinder und Jugendlichen und hat den Jugendschutz durch die Unterstützung zahlreicher Dienste, Institutionen und Organisationen, die sozialpädagogisch tätig sind, verbessert: Familienbegleitung, Action éducative en milieu ouvert – AEMO (erzieherische Massnahmen), „Freiburger Treffpunkt“ (Point Rencontre fribourgeois) und das Programm CHOICE Gesundheitskonzept für Schulen und weitere.

Antworten auf die Fragen

"Sind die Lehrpersonen genügend geschult, um auf die verschiedenen Schwierigkeiten, die bei Kindern auftreten können, richtig zu reagieren?"

Lernschwierigkeiten, psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten werden in der Grundausbildung der Lehrpersonen behandelt. Dieser Aspekt der Ausbildung, die heute an der Pädagogischen Hochschule (PH) erfolgt, wird vertiefter als früher behandelt. Zudem kommen diese Fragen in der Berufseinführung während des ersten Jahrs der Berufstätigkeit zur Sprache. Für Lehrpersonen, die dies wünschen, gibt es zudem entsprechende Weiterbildungsangebote. Ausserdem können diese Fragen an den Gesprächen, welche die Inspektorinnen und Inspektoren, pädagogischen Beraterinnen und Berater, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Lehrpersonen regelmässig führen, besprochen und analysiert werden. Nicht unwichtig sind zudem die Austausche unter Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulprojekte zur Förderung einer wirkungsvolleren Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten.

Im Übrigen bietet das Jugendamt (JA) seit 2003 während der Bürozeiten einen Dienst an, der von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern betrieben wird. Sie können in Fragen der Kindererziehung beraten. Dieser Dienst steht Lehrpersonen und allen anderen betroffenen Person offen und kann sofort handeln. Er kann zudem Situationen einschätzen, um festzustellen, ob die Situation der gefährdeten Kinder der Vormundschaftsbehörde zu melden ist.

"Verfügen die Lehrpersonen über eine Orientierungshilfe für die verschiedenen Fälle, die auftreten könnten?"

Diesbezüglich ist auf die Ausführungsgesetzgebung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg hinzuweisen, in der schon vor vielen Jahren festgehalten wurde: *„Die Behörden, die Polizeibeamten, die Fürsorgebeamten und die Mitglieder des Lehrkörpers haben die Pflicht, und jedermann hat das Recht, das Friedensgericht auf Kinder aufmerksam zu machen, deren Wohl gefährdet erscheint.“* (Art. 83 des Einführungsgesetzes vom 22. November 1911 zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Freiburg).

Dieser Artikel ist in den letzten Jahren häufig behandelt gekommen, vor allem in regelmässigen Ausbildungskursen für Studierende an der PH, für Lehrpersonen und für Schulmediatorinnen und Schulmediatoren sowie in den Konferenzen der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren und den Konferenzen der Orientierungsschuldirektorinnen und -direktoren. Die entsprechenden Kurse und Informationen wurden von den Verantwortlichen des Jugendamtes und von der Freiburgischen berufsübergreifenden Gruppe zur Prävention von Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern (GRIMABU) erteilt.

Die Ämter für obligatorischen Unterricht haben ihrerseits eine fortlaufende Evaluation der Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten und der Unterstützungsmassnahmen eingeführt. Die Lehrpersonen werden an Sitzungen, Schulbesuchen und Einzelgesprächen regelmässig auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Das entsprechende Dokument steht dem gesamten Lehrkörper auf der Internetplattform Educanet² zur Verfügung (derzeit nur in Französisch, die deutsche Fassung ist in Vorbereitung).

In diesem Protokoll werden folgende Situationen berücksichtigt:

- Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler, die Sprachkurse benötigen;
- Schülerinnen und Schüler, die auf Stützkurse oder die Unterstützung einer heilpädagogischen Stützlehrperson (HSU) angewiesen sind;
- Unterstützungsmassnahmen zur Verlängerung oder Verkürzung des Lernzyklus gestützt auf eine Analyse der Lernleistungen und die Beobachtung der Selbst- und Sozialkompetenzen der Schülerin oder des Schülers im Unterricht;
- Gesuch um Intervention der Schuldienste (Schulpsychologie, Logopädie, Psychomotoriktherapie).

Für komplexere Situationen sind manchmal Netzwerktreffen erforderlich (Lehrpersonen, HSU, Psychologinnen und Psychologen, Logopädinnen und Logopäden, Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten, weitere Fachleute), um eine individuell auf die Bedürfnisse des Kindes zugeschnittene neue Lösung zu planen: zum Beispiel Platzierung in einer Kleinklasse, in einer Sonderschule oder Betreuung durch den Integrationsdienst.

Für fremdsprachige Kinder und deren besondere Situation wurden in den letzten Jahren ebenfalls entsprechende Aufnahme- und Betreuungskonzepte festgelegt. So erhebt man in den Kindergärten und Primarschulen die schulischen Kompetenzen in der Muttersprache, wenn sich dies als notwendig erweist. Diese Kompetenzbilanzen entstehen in enger Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der Lehrperson der Herkunftssprache und –kultur, welche von den Konsulaten und Botschaften der Herkunftsländer entsandt wird.

Bei der Orientierungsschule wird ähnlich vorgegangen. Die Schuldirektionen erhalten Meldeblätter, anhand derer sie die einzelnen Fälle prüfen, Massnahmen ergreifen und den weiteren Verlauf beobachten können.

Seit 2006 wird den stark verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Schulen können auf Anfrage zusätzliche Ressourcen für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erhalten.

Zudem ist eine mobile Einheit für Intervention und Beratung vorgesehen, die in Kürze einsatzfähig sein sollte.

Schülerinnen und Schüler (der Primarschule und der Orientierungsschule), die sich in einer Krisensituation befinden und für die die Betreuung in der Schule nicht mehr ausreicht, können während maximal vier Monaten in eine Relaisklasse aufgenommen werden (in Freiburg und Bulle). Diese Massnahme ermöglicht eine Betreuung mit systemischem Ansatz und eine Unterstützung der Lehrpersonen und Eltern bei der Neuausrichtung der pädagogischen und erzieherischen Ziele, bevor die Schülerin oder der Schüler wieder in die ursprüngliche Klasse integriert wird.

Im Weiteren sei für den französischsprachigen Kantonsteil auf die Internetplattform www.educationsante-fr.ch hingewiesen, welche die „Equipe Education Générale“ zusammen mit den Gesundheitsinstitutionen und mit Unterstützung der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) und der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) erarbeitet hat. Diese Plattform richtet sich an die breite Öffentlichkeit wie auch an Eltern und Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und enthält wichtige Informationen über Betreuungsangebote und entsprechende Instrumente. Daneben gibt es gesamtschweizerische Netzwerke, die sich mit der Gesundheitsförderung und der Prävention an Schulen befassen und mit denen die Wissensvermittlung und der Erfahrungsaustausch gefördert werden soll: www.gesundeschulen.ch und www.bildungundgesundheit.ch.

Darüber hinaus wurden kantonale Netzwerktreffen über das Thema der Prävention von Misshandlungen organisiert; das erste Netzwerktreffen fand im Herbst 2007 statt, das zweite ist für September 2008 geplant. Nach der Tagung von 2008 soll eine Arbeitsgruppe ein Verfahren zur Erkennung von Kindermisshandlungen erarbeiten. Im Monat Oktober wird zudem ein Pilotkurs für ein neues Ausbildungsprogramm durchgeführt. Ziel dieses Projekts ist es, mit Fachleuten aus Teams, Diensten oder Organisationen, die in ihrer Tätigkeit regelmässig mit Kindern zu tun haben, einen Pool von Anlaufstellen für Kindesmissbrauch und Kinderschutz zu bilden („Premiers Liens Maltraitance“).

Ausserdem gibt es in unserem Kanton verschiedene Checklisten, damit die Lehrpersonen die Problemsituationen, mit denen sie in ihrem Berufsalltag allenfalls zu tun haben, mitteilen können.

„Wenn nicht, ist die Regierung bereit, eine solche Orientierungshilfe einzuführen?“

Aufgrund der bisherigen Erläuterungen kann festgestellt werden, dass es heute weniger neue Verfahren als vielmehr eine rationelle Nutzung der bereits von den verschiedenen Diensten bereitgestellten Instrumente braucht. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Amt für Kinderpsychiatrie und Schule verstärkt wird und die Fälle von verhaltensauffälligen Schülern, welche die Schule stören, deren Probleme aber ihren Ursprung in der Familie haben, wirksam und richtig angegangen werden.

„Kennen die Lehrpersonen die verschiedenen Akteure, die bei Familienproblemen intervenieren können?“

Die Inspektorinnen und Inspektoren der Kindergarten- und Primarschulklassen und die OS-Direktorinnen und OS-Direktoren erinnern die Lehrpersonen regelmässig an ihre Pflicht, sie über diese Art von Schwierigkeiten zu informieren. In den letzten Jahren hat das schulische Mediationssystem, das die EKSD zuerst in der Orientierungsschule, dann auch in der 5. und 6. Klasse eingerichtet hat, sowie die Anstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die allgemeine Erziehung sehr stark dazu beigetragen, Schwierigkeiten dieser Art zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler haben damit eine zusätzliche Möglichkeit, ihre Probleme zu besprechen, und sie nutzen diese auch. Diese Möglichkeiten stehen auch den Lehrpersonen offen, welche sie häufig in Anspruch nehmen, um sich informieren zu lassen, aber auch um in besonders schwierigen Situationen Unterstützung zu erhalten.

Schwierigkeiten in der Familie und Situationen, bei denen Misstrauen, Misshandlung oder Missbrauch im Spiel sind, sind oft sehr problembeladen. Dabei kann man auf Unterstützung und Hilfe der bestehenden Fachorganisationen zählen. Die Erfahrungen der EKSD, OS-Direktionen und Inspektorinnen und Inspektoren sind diesbezüglich gut. Zudem haben die Lehrpersonen folgende Broschüren erhalten:

- *Misshandlung und sexuelle Ausbeutung von Kindern: an wen kann man sich wenden im Kanton Freiburg?*
- *Grimabu: Wie professionell handeln, was ist zu tun?*
- *„Suspicion de maltraitance ou d'abus sexuels sur des élèves mineur-e-s - Quelques*

recommandations à l'intention du personnel enseignant“ (nur in französischer Sprache vorhanden).

Bei Missbrauch oder Misshandlung ist im Übrigen vorgesehen, dass die Lehrperson umgehend ihre Inspektorin oder ihren Inspektor oder die Direktorin oder den Direktor zu informieren hat, welche dann die zuständigen Schul- und Justizbehörden verständigen.

„Ist die Regierung gewillt, allen Lehrpersonen und den in Krippen tätigen Personen zu erklären, wie sie bei Schwierigkeiten von Kindern am besten reagieren?“

Den Lehrpersonen (Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule) wurden die nötigen Informationen abgegeben, und die Ämter für Unterricht, die Inspektorinnen und Inspektoren, die Direktorinnen und Direktoren sowie die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erinnern in Einzelfällen daran.

Krippen und Spielgruppen unterstehen dem Jugendamt (JA), das der GSD angegliedert ist. Bei Aufsichtsbesuchen des JA können schwierige Fragen besprochen werden. Ausserdem erhalten die Direktionen regelmässig Informationen über die Organisationen, die bei Schwierigkeiten intervenieren oder sie in den von Grossrat Ducotterd angesprochen Bereichen unterstützen können. Auch sei an die gesetzlichen Verfahren erinnert, die in Problemfällen zu beachten sind.

Diese Fragen waren auch Thema der ersten Freiburger Tagung über Kleinkinderbetreuung vom 30. Mai 2008, an der über 120 Erziehungsfachleute in Grangeneuve zusammen kamen. Diese Tagung hat mitgeholfen, die Verbreitung wichtiger Informationen zu fördern und das lokale Netzwerk zu konsolidieren.

Schliesslich sei daran erinnert, dass das Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 die Anlaufstelle des Jugendamtes mit der Aufgabe betraut, in Absprache mit den Jugendbeauftragten die gesamte Bevölkerung über die Mittel der Hilfe an Kinder und Jugendliche zu informieren (Art. 22 JuG Bst. f).

„Beabsichtigt die Regierung, die Eltern jeweils gezielt über die Hilfe, welche sie beanspruchen können, zu informieren?“

Die Institutionen bemühen sich heute sehr darum, den Eltern Zugang zu den wesentlichen Informationen zu verschaffen. Drei Beispiele:

Um den Eltern mit Migrationshintergrund zu ermöglichen, den Schulbetrieb besser zu verstehen, werden heute verschiedene Unterlagen jeweils in die wichtigsten Sprachen übersetzt: Schulzeugnis, Leitfaden „Erlaubt oder verboten“, die Broschüre „Le cycle d'orientation“ (deutsche Fassung geplant).

Am Ende jedes Semesters werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Primar- und Orientierungsschulen zu einem Gespräch mit den Lehrpersonen ihres Kindes eingeladen, um eine Standortbestimmung vorzunehmen oder gemeinsame Massnahmen zur Verbesserung der Situation festzulegen.

Ab der 5. Klasse und in der Orientierungsschule können sich Schülerinnen und Schüler (und Lehrpersonen) an eine Mediatorin oder einen Mediator wenden, wenn sie eine Problemsituation besprechen möchten, mit der sie allein nicht fertig werden.

Um die Qualität dieser Kommunikation zu verbessern, hat die Regierung die GSD damit beauftragt, zu prüfen, ob ein „Familienschalter“ eingerichtet werden sollte. Damit würde ein Instrument geschaffen, das die Eltern informieren und ihnen konkrete Hilfestellung bieten kann. Vorläufig übernimmt gemäss der kantonalen Gesetzgebung die Anlaufstelle des Jugendamts diese Aufgabe.

Freiburg, den 1. Juli 2008